

EIGNUNGSKRITERIEN

Zur Einschätzung der Eignung des Wirtschaftsteilnehmers werden unternehmensbezogene Eignungskriterien festgelegt, die nachfolgend aufgelistet sind. Zu sämtlichen dieser Eignungskriterien müssen Angaben erbracht werden. Jeder Punkt muss erfüllt sein. Es kann kein einzelnes nicht vorhandenes Kriterium durch die Vorlage besonders guter anderer Eignungskriterien wettgemacht werden. Bei der Angabe zu Punkt 1.a handelt es sich um ein fakultatives Ausschlusskriterium. Bei allen weiteren Punkten handelt es sich jeweils um Ausschlusskriterien.

Es werden nur die Angebote von Wirtschaftsteilnehmern geprüft, deren unternehmensbezogene Eignung durch die Erfüllung der unten folgenden Eignungskriterien gegeben ist.

Für die Angaben hat der Bieter zwingend das bereitgestellte Formular zur Eigenerklärung zu nutzen, soweit die in dem Formular angegebenen Ausnahmen nicht erfüllt sind. Für weitere Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter zwingend das bereitgestellte Formular zum Untersuchungskonzept (Teil 1 – Angaben zum Unternehmen) zu nutzen und vollständig auszufüllen.

1 Befähigung zur Berufsausbildung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a. Zuverlässigkeit im Sinne der §§ 123 ff. GWB (vgl. Artikel 57 Richtlinie 2014/24/EU)

Die Angaben zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 123 und 124 GWB sowie zur Selbstreinigung im Sinne des §125 GWB sind im Formblatt „Eigenerklärung der Eignung“ zu machen. Unternehmen werden ausgeschlossen, sofern mindestens ein Ausschlussgrund aus den §§ 123 und 124 GWB vorliegt und keine Selbstreinigung im Sinne des §125 GWB erfolgte (fakultatives Ausschlusskriterium).

b. Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister oder Handelsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern oder Handelsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU; Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen (Ausschlusskriterium).

Nachweise: Eigenerklärung; auf Nachforderung: Auszüge aus entsprechenden Registern, Zertifikate und Berechtigungsbestätigungen.

c. Bezug zu Russland entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576

Der Wirtschaftsteilnehmer darf keinen Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher (Ausschlusskriterium).

Nachweis: Eigenerklärung zur Verordnung Fbl-140.

2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a. Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers muss in den letzten 3 Geschäftsjahren mindestens betragen haben (Ausschlusskriterium):

2.500.000,00 EUR

Nachweis: Eigenerklärung; auf Nachforderung: Geschäftsabschlüsse oder Bestätigung des Steuerberaters

b. Versicherungen

Der Wirtschaftsteilnehmer hat über folgende Versicherungen mit Beginn der ersten Leistung bis zum Abschluss aller Leistungen zu verfügen (Ausschlusskriterium):

- Berufshaftpflichtversicherung/Betriebshaftpflichtversicherung

Die Deckungssummen der Versicherung müssen mindestens betragen:

für Personenschäden 10.000.000,00 EUR

für sonstige Schäden 2.000.000,00 EUR

In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt und Leistungen in der AWZ der Bundesrepublik Deutschland abdeckt.

- Der Wirtschaftsteilnehmer hat mindestens über alle nach deutschem Recht erforderlichen Pflichtversicherungen zu verfügen, die für die auftragsgegenständlichen Leistungen und Tätigkeiten erforderlich sind sowie solche, die erforderlich wären, wenn die eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Maschinen unter deutscher Flagge registriert bzw. in der Bundesrepublik Deutschland angemeldet bzw. betrieben würden.

Nachweis: Eigenerklärung; auf Nachforderung: Bestätigung des Versicherungsunternehmens, dass zu Beginn der Leistungen entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.

3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a. Erbrachte Leistungen:

In den letzten 5 Geschäftsjahren hat der Wirtschaftsteilnehmer mindestens folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht (Ausschlusskriterien).

- Durchführung hydrographischer Untersuchungen in der deutschen AWZ oder einem hinsichtlich der Baugrundverhältnisse vergleichbaren Messgebietes mittels gleichzeitigem Einsatz von Fächerecholot, Seitensichtsonar, Magnetometer und Sedimentecholot inkl. Bearbeitung und Berichterstellung mit einem Umfang > 100 km², nachzuweisen über mindestens 3 Referenzen.

Nachweis: Eigenerklärung, Untersuchungskonzept; auf Nachforderung: Referenzschreiben

b. Für die Ausführung des Auftrags muss der Wirtschaftsteilnehmer über ein Messschiff verfügen, das mindestens die folgenden Kriterien erfüllt (Ausschlusskriterium):

- Der Schiffsbetrieb der eingesetzten Schiffe erfüllt mindestens die Anforderungen folgender internationaler Richtlinien:
 - o STCW
 - o SOLAS
 - o MARPOL
 - o MARITIME LABOUR CONVENTION, 2006
- Die Schiffe müssen die sonstigen Anforderungen der „List of required certificates for foreign flagged vessels on coastal voyages in German waters“ der Dienststelle Schiffssicherheit erfüllen.
- Alle Einrichtungen an Bord entsprechen den nationalen Vorschriften der jeweiligen Flaggenstaaten mindestens jedoch den folgenden EU-Richtlinien:
 - o RL 89/655/EWG Mindestanforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - o RL 89/391/EWG Arbeitsschutzrichtlinie
 - o RL 89/654/EWG Arbeitsstättenrichtlinie
 - o RL 89/548/EWG Umgang und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen
 - o Verordnung (EG) 336/2006
- Das Schiff muss für die Durchführung von hydroakustischen Untersuchungen entsprechend den in der Auftragsbekanntmachung formulierten Arbeitszielen geeignet sein, insbesondere über folgende Mindesteigenschaften verfügen:
 - o Ein die hydrographische Abbildungsqualität nicht beeinträchtigendes Niveau an Störgeräusch-Emissionen

Nachweis: Eigenerklärung, Untersuchungskonzept; auf Nachforderung: Zertifikate zur Eignung des Messschiffes

c. Für die Ausführung des Auftrags muss der Wirtschaftsteilnehmer mindestens über folgende Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung verfügen (Ausschlusskriterium):

- FÄCHERECHOLOT:

Fächerecholotsystem zur hochaufgelösten Aufnahme der bathymetrischen Verhältnisse sowie zur Identifizierung von Objekten mit einer Kantenlänge 0,5 m x 0,5 m. Mindestanforderungen sind:

- o mindestens 1024 Beams
- o Auflösung (along-/acrosstrack resolution) mindestens $1^\circ \times 1^\circ$
- o Messfrequenz zwischen 300 – 450 kHz
- o Echtzeit-Rollstabilisierung
- o Aufzeichnung der Rückstreusignale (Backscatter)
- o Verwendung einer C-Keel Sonde

- SEITENSICHTSONAR:

Seitensichtsonar zur Aufnahme der Rückstreueigenschaften des Meeresbodens sowie zur Identifizierung von Objekten mit einer Kantenlänge ≥ 30 cm. Mindestanforderungen sind:

- o Dual-Frequenz-System mit einem Frequenzbereich von 200-900 kHz
- o Auflösung besser 0,1 m quer zur Fahrtrichtung und besser 0,5 m längs zur Fahrtrichtung
- o Verwendung eines Unterwasser-Positionierungssystems mit einer Genauigkeit besser 2 m

- MAGNETOMETER:

Magnetometer zur Überprüfung des Untersuchungsgebietes auf Wracks, aktive und inaktive Kabel, Metallteile und andere Gegenstände. Die Untersuchung dient nicht zur Detektion von Kampfmitteln. Es ist ein Totfeld-Magnetometer als Schleppfisch (inklusive Drucksensor und Altimeter) zu verwenden. Mindestanforderungen sind:

- o Einsatzbereich zwischen 20.000 bis 100.000 nT
- o Datenerfassung mit mindestens 10 Hz
- o Absolute Genauigkeit < 3 nT
- o Sensibilität: 0,02 nT

- SEDIMENTECHOLOT:

Eignung zur Abbildung geologischer Strukturen und Objekte mit einer vertikalen/lateralen Ausdehnung von mindestens 0,5 m in einem Tiefenbereich bis 6 m unter dem Meeresboden bei Wassertiefen von 30 bis 60 m

- o Vertikales Auflösungsvermögen $\leq 0,25$ m
- o Horizontales Auflösungsvermögen/laterale Abtastrate ≥ 3 Hz
- o Parametrisches Sedimentecholot mit Schiffsbewegungskompensation
- o fest am Schiff installiert

- **BEWEGUNGSSENSOR:**

Bewegungssensor / Inertialsystem zur Erfassung der Schiffsbewegungen und Echtzeitkorrektur der erfassten Daten. Mindestanforderungen sind:

- o pitch/roll accuracy: $0,01^\circ$
- o yaw accuracy: $0,1^\circ$
- o heave: 5 cm or 5 %

- **WASSERSCHALLSONDE:**

Wasserschallsonde zur Messung der Wasserschallgeschwindigkeit. Mindestanforderungen sind:

- o Wasserschall- oder CTD-Sonde
- o Kalibrierung nicht älter als 2 Jahre (zum Messzeitpunkt und über den gesamten Messzeitraum)
- o Messwertspeicherung mindestens alle 0,2 m

- **POSITIONIERUNGSSYSTEM:**

Positionierungssystem mit PDGNSS-Genauigkeit (RTK-Modus) zur Positionsbestimmung. Es ist ein Satellitenpositionierungsdienst zu nutzen, der hochpräzise Korrekturdaten in Echtzeit bereitstellt. Ein Redundanzsystem ist vorzuhalten.

- o vertikale Genauigkeit: ≤ 10 cm
- o horizontale Genauigkeit: ≤ 8 cm

- **GREIFER und VIDEO:**

Bodengreifer und Unterwasser-Videokamera zur Beprobung und visuellen Erfassung der Meeresbodenoberfläche

- **ROV:**

- o ROV zur Videountersuchung identifizierter Objekte

- **SOFTWARE:**

- o PC- und Softwareausstattung zur Qualitätskontrolle, Datenaufzeichnung, Datenbearbeitung, Datenauswertung und Dokumentenpflege
- o Einsatz der Softwarepakete Beamworx Suite (AutoClean, AutoPatch), Innomar ISE, Oasis Montaj, sowie Moga Software SeaView, sowie QGIS als GIS-Software
- o Software-Paket zur Bild- und Tonübertragung für die Durchführung von Online-Veranstaltungen

Nachweis: Eigenerklärung, Untersuchungskonzept; auf Nachforderung: Technische Datenblätter, Produktbroschüren

d. Der Wirtschaftsteilnehmer muss für Ausführung der Leistungen über technische Fachkräfte mit folgender Mindestqualifikation über die berufliche Befähigung verfügen (Ausschlusskriterium):

- **FACHLICHE FÜHRUNGSKRÄFTE:**

Mindestens 2 Fachkräfte aus dem eigenem Personalstamm mit folgenden Qualifikationen, Berufserfahrungen und Sprachkompetenzen:

- o Ein abgeschlossenes Fachstudium (Diplom/Master)
- o Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einem Unternehmen, das hydrographische Untersuchungen ausführt (Fächerecholot, Seitensichtsonar, Sedimentecholot, Magnetometer) ODER praktische Erfahrungen in der hydrographischen Datenbearbeitung und Datenauswertung, nachzuweisen über mindestens 3 Referenzen nicht älter als 5 Jahre
- o Praktische Erfahrungen im Untersuchungsgebiet oder einem einem hinsichtlich der Baugrundverhältnisse vergleichbaren Seegebiet, nachzuweisen über mindestens 3 Referenzen nicht älter als 5 Jahre
- o Deutschkenntnisse mindestens Niveaustufe B2

- **FACHKRÄFTE**

Mindestens 10 Fachkräfte aus dem eigenem Personalstamm mit folgenden Qualifikationen, Berufserfahrungen und Sprachkompetenzen:

- o Ein abgeschlossenes Fachstudium oder fachspezifische Berufsausbildung
- o 2 Jahre Berufserfahrung in einem Unternehmen, das hydrographische Untersuchungen ausführt
- o Praktische Erfahrung bei der Durchführung hydrographischer Untersuchungen mittels Fächerecholot, Seitensichtsonar, Sedimentecholot, Magnetometer ODER praktischer Erfahrungen bei der hydrographischen Datenbearbeitung und Datenauswertung, nachzuweisen über mindestens 3 Referenzen nicht älter als 5 Jahre
- o Praktische Erfahrungen im Untersuchungsgebiet oder einem einem hinsichtlich der Baugrundverhältnisse vergleichbaren Seegebiet, nachzuweisen über mindestens 3 Referenzen nicht älter als 5 Jahre
- o Deutsch- oder Englischkenntnisse mindestens Niveaustufe B2

Nachweis: Eigenerklärung, Untersuchungskonzept; auf Nachforderung: Referenzschreiben, Zeugnisse, Urkunden, Lebensläufe

4 Nähere Informationen und Definitionen

FACHSTUDIUM FACHLICHE FÜHRUNGSKRÄFTE:

- Studium an einer Fachhochschule oder Universität in einem Studiengang Vermessung, Hydrographie, Geowissenschaften, Geophysik, Geologie, oder gleichwertig in Bezug auf die berufsqualifizierenden Inhalte, welche zur Leitung von Projekten im Rahmen von Maßnahmen zur Offshore-Baugrundvorerkundung für OWPs befähigen.

FACHSTUDIUM FACHKRÄFTE:

- Studium an einer Fachhochschule oder Universität in einem Studiengang Vermessung, Hydrographie, Geowissenschaften, Geophysik, Geologie oder gleichwertig in Bezug auf die berufsqualifizierenden Inhalte, welche zur Durchführung hydroakustischer oder vermessungstechnischer Messungen sowie zur Bearbeitung und Auswertung entsprechend gewonnener Daten befähigen.

FACHSPEZIFISCHE BERUFSAUSBILDUNG:

- Ausbildung zum Vermessungstechniker, Geomatiker oder gleichwertig in Bezug auf die berufsqualifizierenden Inhalte, welche zur Ausführung der anfallenden Arbeiten befähigen.

REFERENZEN:

Soweit Referenzen gefordert werden kann jedes Kriterium mit einer eigenen Referenz nachgewiesen werden, jede Referenz kann mehrere Kriterien gleichzeitig nachweisen. Zu den Referenzen sind mindestens folgende projektbezogenen Angaben zu machen (siehe Formular Eigenerklärung):

- Auftraggeber mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer
- Bezeichnung des Projekts
- Beschreibung der ausgeführten Leistung mit Verweis auf das/die jeweilige/n Kriterium/Kriterien
- Datum der Fertigstellung der Leistung des Referenzprojekts
- Auftragssumme brutto (soweit möglich)